



GEMEINDE IFFELDORF
 BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER HEUWINKELSTRASSE"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

1. Art der Änderung

Veränderung der überbaubaren Flächen auf den Grundstücken im Änderungsbereich

Herausnahme des Standortes für die Trafostation

Änderung von zwei Festsetzungen durch Text

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche

Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt geändert:

A 3.6 Dacheinschnitte und Dachgauben sind unzulässig. Möglich sind sog. Widerkehren, die die gleiche Traufhöhe des Hauptgebäudes haben müssen. Diese Widerkehre muß sich in der Größenordnung dem Hauptgebäude unterordnen.

A 11.5 Freiflächengestaltungsplan
 Diese Festsetzung entfällt.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Südlich der Heuwinkelstraße" unverändert.

Grundeigentümer:

Verfahrensvermerke:
 Iffeldorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.12.1991 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.1991 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

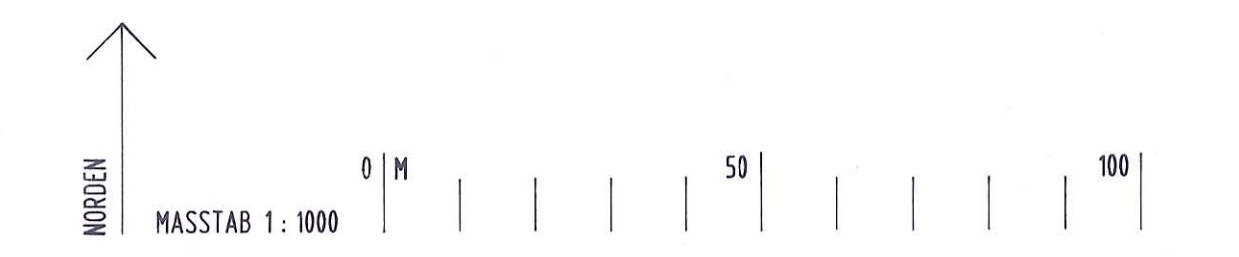
Iffeldorf, den 18. Dez. 1991
 Gemeinde Iffeldorf
 (StreuB) Bürgermeister 1. Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 10.12.91 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 11... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Iffeldorf, den 18. Dez. 1991
 Gemeinde Iffeldorf
 (StreuB) Bürgermeister 1. Bürgermeister

GEMEINDE IFFELDORF
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES
 'SÜDLICH DER HEUWINKELSTRASSE'



MÜNCHEN, DEN 11.11.1991
 EBERHARD VON ANGERER DIPL.-ING. ARCHIT. REGIERUNGSBAUMEISTER AM KNIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL:833909